



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 17.02.2016

Fahrerlaubnis für ältere Menschen für das Führen von Personenkraftwagen

Der Wirtschaftsausschuss beschloss am 04.02.: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegen jede Form der Benachteiligung älterer Menschen zum Führen von Personenkraftwagen im Fahrerlaubnisrecht zu wenden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher hier seit 10 Jahren ergriffen?
2. Welche Folgen hatten diese Maßnahmen für die älteren Menschen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 15.03.2016

Das neue Bayerische Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Bayern Mobil – sicher ans Ziel“ setzt auf eine möglichst breite Beteiligung aller am Straßenverkehr Beteiligten, um das Hauptziel von 30 Prozent weniger Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Hierzu gehört es, die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer so sicher wie möglich zu gestalten.

Zu 1.:

Die Sicherheit der lebensälteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer genießt in Bayern hohen Stellenwert. Folgerichtig ist diese Zielgruppe auch im Fokus des aktuellen Bayerischen Verkehrssicherheitsprogramms „Bayern mobil – sicher ans Ziel“.

Um die Sicherheit für diese Zielgruppe als Fußgänger, Radfahrer, Mitfahrer und motorisierte Kraftfahrer weiter zu erhöhen, arbeitet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr seit vielen Jahrzehnten mit dem Landesverkehrswacht Bayern e.V. und hier insbesondere mit dem dortigen Arbeitskreis „sicher unterwegs“ (vormals „Sicherheit für Senioren“) zusammen.

Innerhalb des Arbeitskreises „sicher unterwegs“ werden die bayernweiten Aktivitäten gebündelt und organisiert.

Neben dem Angebot praktischer Fahrübungen gibt es für diese Zielgruppe sowohl auf der Homepage der Landesverkehrswacht (www.verkehrswacht-bayern.de) als auch in Papierform umfangreiche Informationen.

Weitere präventive Maßnahmen waren:

1. Broschüren- bzw. Internetaktion „Sicher auf Bayerns Straßen 2012“.
2. Lokale Verkehrsaufklärung und Verkehrssicherheitsberatung (z. B. Senioreneinrichtungen und -treffs).
3. Verkehrserzieherische Gespräche im Rahmen von Kontrollen und Verkehrssicherheitsberatungen.
4. Verbesserung der Infrastruktur und Verkehrsraumgestaltung (z. B. Entfernung von Unfallschwerpunkten auf Landstraßen oder Aktion Licht im Schilderwald).

Zu 2.:

Aufgrund der langjährigen aufklärenden Präventionsarbeit in der Verkehrssicherheitsarbeit für ältere Menschen ist in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für verkehrsrelevante altersbedingte Leistungseinbußen auf die Verkehrstüchtigkeit gestiegen.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren sowohl von privaten als auch öffentlichen Einrichtungen und Institutionen, wie z. B. dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., aber auch der Fahrzeugindustrie sowie den für die Verkehrsplanung zuständigen Stellen, die Bedürfnisse der älteren Kraftfahrer aufgegriffen wurden.

Die Maßnahmen kamen in vielfältiger Weise zum Tragen. Beispielhaft seien hier genannt:

1. Verkehrsplanerische Gestaltung der Verkehrsumwelt:
Zug um Zug Barrierefreiheit (z. B. öffentliche Gebäude, Bahnhöfe, Straßenraum).
2. Verbesserte Fahrzeugtechnik:
Fahrerassistenzsysteme (z. B. Einparkhilfe, Abstands- und Spurenhalter, ergonomische Gestaltung des Fahrzeuginnenraums).
3. Informationen auf allgemeiner Ebene:
Internetaktionen (z. B. „Sicher auf Bayerns Straßen“), Angebot der Verkehrswachten zur theoretischen Wissensauffrischung (Neuerungen aus dem Bereich der Verkehrszeichen und deren Bedeutung, neue technische Entwicklungen, Einfluss von Medikamenten auf die Fahrtüchtigkeit usw.).
4. Schulung auf individueller Ebene:
Verstärkte Angebote von lokaler Verkehrsaufklärung und Verkehrssicherheitsberatung, z. B. durch Kreisverkehrswachten („Sicher am Lenker“), Angebot von Fahrschulen zum Training für ältere Kraftfahrer sowie Angebote zum freiwilligen Gesundheitscheck.

Aufgrund der Vielzahl der Beratungsmöglichkeiten liegen keine Erhebungen vor, wie viele lebensältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die jeweiligen verkehrspräventiven Angebote in Anspruch genommen haben.